

Aufstellung des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für 2014

Der Wirtschaftsplan liegt in der vorliegenden Fassung dem Studierendenrat (StuRa) in der Sitzung vom 21.10.2014 zur Beschlussfassung vor.

Die Verfasste Studierendenschaft hat in §3 ihrer Finanzordnung geregelt, daß ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird. Damit folgt die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Der Wirtschaftsplan wurde nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung §26 LHO erstellt. Für die Darstellung des Wirtschaftsplanes gelten nach §26 LHO folgende Rahmenbedingungen.

- Aufstellung einer Plan-GuV für das zu beschließende Haushaltsjahr. Das Muster aus der Verwaltungsvorschriften zur LHO ist zu verwenden
- Aufstellung eines Finanzplanes
- Aufstellung eines Investitionsplanes
- Stellenübersicht über Beschäftigte

Als Grundlage der Buchführung ist der Bundesverwaltungskontenrahmen zu verwenden.

Inhaltliche Erläuterungen

I. Erträge

1. Umsatzerlöse

Hier werden die Einnahmen aus der Erhebung der Gebühren angesetzt. Der Betrag ergibt aus der Anzahl der Studierenden und der Höhe der Gebühr.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus dem Weiterverkauf von Waren enthalten. Die Basis ist eine Schätzung aus den Vorjahren.

3. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens

Der Ertrag ergibt sich aus den Zinsen des Tagesgeldkontos.

II. Aufwendungen

1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Unter diesen Posten fallen Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftlicher Tätigkeit.

Die in der Tabelle aufgeführten Budgets wurden auf die in dem Erfolgsplan geforderten Aufwendungen aufgeteilt. Grundlage ist ein Verteilungsschlüssel aufgrund der Ausgaben der Fachschaften im Jahr 2013. Dieser Verteilungsschlüssel wurde uns von der Universitätsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Verwaltung/Wahl	27.650,00 €
Belange der Studierenden	27.575,00 €
Schaffung der Infrastruktur	9.501,00 €
Budgets (Fachbereiche/Referate/Initiativen etc.)	120.657,00

1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Unter diesen Posten fallen Fremdleistungen, wie z.B. Druck/Kopierkosten, Gastvorträge etc.

Die Aufteilung erfolge wie unter Punkt 1.1 erläutert.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Kosten für die Mitarbeiter der Verfassten Studierendenschaft. Hier wurde zur Ermittlung der Personalkosten des TVL zugrunde gelegt. Der TVL ist der gesetzlich vorgeschriebene Tarifvertrag für die Verfasste Studierendenschaft.

Unter dem Personalaufwand sind auch die Aufwandsentschädigungen an den Vorstand und die Referenten*innen, sowie an die Wahlhelfer aufgeführt.

2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Die Sozialabgaben der Beschäftigten und der steuer- und sozialversicherungspflichtigen Aufwandsentschädigungen wurden mit einer Arbeitgeberbelastung von ca. 30% berechnet.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hierunter fallen Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur, Werbung, sowie Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen.

Die Aufteilung wird unter Punkt 1.1 erläutert.

6. Außerordentliche Aufwendungen

Hierin sind die geplanten Rücklagen für Ersatzbeschaffungen enthalten. Um ein Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von null auszuweisen, werden die geplanten Rücklagen hier erfasst.

Karin Schneider
Haushaltsbeauftragte